Mittag-Ausgabe.



Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 405

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 12. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die **zweite Berathung des Stempelsteuergesetzes** wird fortgesetzt bei der Tarifnummer 2 mit der wiederholten Abstimmung über den Antrag Dasbach, welcher die Stempelpflichtigkeit von schriftlichen Anträgen auf Umschreibung von Aktien im Aktienbuch erst mit Genehmigung der Anträge eintreten lassen wollte. (Am Dienstag hatte sich bei der Abstimmung Beschlußunfähigkeit ergeben.)

Der Antrag Dasbach wird abgelehnt. Nummer 2 des Tarifs wird mit den am Dienstag angenommenen Abänderungen genehmigt.

Es folgt die Berathung der Nummer 5 (Antichretischer Verträge, siehe Pachtverträge).

Abg. Dr. **Krause** (nl.) beantragt, die antichretischen Verträge statt unter „Pachtverträge" unter die Rubrik „Sicherstellung von Rechten" aufzunehmen.

Finanzminister Dr. **Miquel** bittet um Ablehnung des Antrages. Man habe allen Grund, antichretische Verträge wie Pachtverträge zu behandeln. Ganze Bergwerke, und in Berlin namentlich Häuser seien in antichretischen Verträgen in die Nutzung übergegangen. Es würde sich bei Annahme des Antrages Krause ein erheblicher Einnahmeausfall ergeben.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) beantragt, die Berathung der Position bis zur Position „Pachtverträge" aufzusetzen, und bemerkt im Verlauf seiner Rede, ein eigentliches Kompromiß sei in der Kommission nur für neue Positionen abgeschlossen worden. Der ganze Kommissionsbericht beruhe keineswegs auf einem Kompromiß.

Präsident **v. Köller** entgegnet, die Frage des Kompromisses erledige sich dadurch, daß das Haus jeder Zeit in seinen Entschließungen frei sei, und schlägt vor, nach Feststellung der Position „Pachtverträge" auf die antichretischen Verträge zurückzukommen.

Abg. **Kirsch** erklärt sich damit einverstanden.

Unter Ablehnung des Antrags Krause wird Nr. 5 unverändert angenommen.

Nr. 8 (Auflassungen) wird mit einem Antrag Jansen (Ctr.) angenommen, nach dem „der von der Auflassungserklärung oder dem Umschreibungsantrage gezahlte Stempelbetrag" auf den Werthstempel für die Urkunde über das der Auflassung oder der Umschreibung zu Grunde liegende Veräußerungsgeschäft anzurechnen ist, wenn sie errichtet ist, statt, wie in der Vorlage, „gerichtlich oder notariell aufgenommen oder der von dem Finanzminister bestimmten Steuerstelle behufs Versteuerung binnen zwei Wochen nach der Errichtung der Urkunde vorgelegt" ist.

Bei Nr. 9 (Auktionsprotokolle) beantragt

Abg. **Krause** (Waldenburg, fk), daß außer den durch gewerbsmäßige Auktionatoren beurkundeten Protokollen nur solche besteuert werden dürften, welche durch öffentliche Beamte beurkundet sind, „sofern diese nicht als Vertreter der Korporation, in deren Dienst sie angestellt sind, handeln."

Abg. **Jansen** (Ctr.) begründet einen von ihm vorgeschlagenen Zusatz, nach dem „Zwangsversteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung" höchstens mit 1,50 M. besteuert werden sollen.

Minister Dr. **Miquel** befürwortet Ablehnung des Antrags Jansen. Das Drittel vom Hundert werde erhoben vom Erlös der Zwangsversteigerungen nach Abzug der Kosten. Es gebe auch Zwangsversteigerungen, die nicht begünstigt werden dürften. Der Antrag Krause sei weder materiell noch finanziell bedenklich, obwohl er auch für die Gemeinden von keiner großer Wichtigkeit sei.

Unter Ablehnung des Antrags Jansen wird Nr. 9 mit dem Antrag Krause angenommen.

Einige weitere Tarifnummern werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Nr. 22 setzt die **Gebühren für Erlaubnißertheilungen der Behörden in gewerbepolizeilichen Angelegenheiten** fest.

Unter a wird die Gebühr für Konzessionen von Apotheken, wenn die Konzession vererblich und veräußerlich ist, auf ½ vom Hundert, mindestens aber auf 50 M. festgesetzt.

Dazu beantragt Abg. **Jansen** (Ctr.) einen Zusatz, wonach die vererblichen und veräußerlichen Konzessionen für diejenigen befreit sind, welche dieselben erbschaftssteuerfrei ererbt haben.

Ferner beantragt Abg. **Nölle** (nl.) einen Zusatz, gemäß dem die bereits unter Nr. 2 angenommene Bestimmung über Ermäßigung und Befreiung bei Kauf- und Tauschverträgen auf Apotheken sinngemäße Anwendung finden soll.

Die Anträge Nölle und Jansen werden nach kurzer Begründung durch die Antragsteller angenommen, ebenso mit diesen Aenderungen die Tarifnummer 22 a in der Fassung der Kommission und ohne Debatte die Tarifnummer 22 b (1,50 Stempel für Approbation von Aerzten, Wund-, Zahnärzten u. s. w. und Apothekern.)

Unter 22 c wird für Erlaubnißertheilungen für Unternehmer von Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer, zum ständigen Betrieb der Gastwirthschaft, zur gewerbsmäßigen öffentlichen Veranstaltung von Singspielen u. s. w., ein Fixstempel von 1 50 Mk. festgesetzt, wenn der Gewerbebetrieb wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer frei ist. — Dagegen beträgt der Stempel für dieselben Erlaubnißertheilungen 5 Mk., wenn der Gewerbebetrieb in die 4., 15 Mk., wenn er in die 3., 50 Mk., wenn er in die 2., 100 Mk., wenn er in die 1. Gewerbesteuerklasse gehört.

Ein Antrag Richter (Freis. Volksp.) will den Tarifsatz für Unternehmer von Privat-Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten, sowie Schauspielunternehmen einheitlich auf 20 Mark normiren, die Erlaubnißertheilungen für den ständigen Betrieb der Gastwirthschaft ganz frei lassen, die Sätze für die 2. und 1. Gewerbesteuerklasse auf 30 (statt 50) beziehungsweise 50 (statt 100) Mark herabsetzen.

Ferner liegt ein Antrag Krause (Waldenburg, fk.) vor, der verlangt, daß die Gebühr für Bewilligungen von Fristverlängerungen und Fristungen nicht unter 0,50 M. betragen darf.

Abg. **Richter** (Frs. Volkspt): Ich halte das Prinzip für richtig, daß diejenigen, denen durch behördliche Konzessionen ein gewisses Vorrecht ertheilt wird, die dadurch entstehenden Kosten selbst bestreiten. Aber man muß doch dieses Prinzip auch folgerichtig und korrekt durchführen und die Entschädigung für die Erlaubnißertheilung derjenigen Behörde zuwenden, welche sich dieser Mühe unterzieht. Wird die Erlaubniß von einer Bezirksbehörde oder einem Ministerium ertheilt, so muß die Entschädigung in die Staatskasse fließen; wird sie von einer Kreis- oder Ortsbehörde ertheilt, so muß sie der Kreiskommunalkasse oder der Gemeinde zugewendet werden. Dagegen hat der Finanzminister in der Kommission den formalen Standpunkt geltend gemacht, diese Erlaubnißertheilung beruhe auf eine Uebertragung des Rechtes des Staates. Wenn aber der Staat das Recht hat, eine solche Erlaubniß zu ertheilen, so kann er doch auch den Anspruch auf die Gebühren, die damit verbunden sind, abtreten, damit der engere Verband außer der Mühe auch die Früchte genießt. Für die Annahme der vorigen Position habe ich gestimmt, weil es sich bei der Approbation um die Genehmigung seitens des Ministeriums oder des Bezirksausschusses handelt. Aus demselben Grunde müssen auch die Gebühren für die Konzession von Privatirrenanstalten, Schauspiel-Unternehmungen u. s. w. in die Staatskasse fließen. Bei der Wirthshauspolizei, bei Singspielen, Veranstaltungen von Lustbarkeiten hingegen liegt die ganze Mühe bei dem Kreisausschuß oder der Ortspolizeiverwaltung und diese haben Anspruch auf die Gebühren. Das wird erreicht, wenn die beiden Nummern gestrichen und dafür später ein Gesetz eingebracht wird, welches diese Fragen regelt. In dem Kommunalabgabengesetz ist ja schon ein Anfang damit gemacht worden. Die Kommission hat sich in Bezug auf die Jagdscheine auf meinen Standpunkt gestellt und die Gebühren den Kreiskommunalkassen auch nach dem neuen Jagdscheingesetz-Entwurf überlassen. Dasselbe trifft aber auch zu in Bezug auf die Ertheilung von Wirthshauskonzessionen und Aufführungen in solchen Lokalen. Finanziell kommt hierbei wenig in Betracht. Denn die Mehreinnahmen aus den beiden Positionen, deren Streichung ich beantrage, sind von der Regierung nur auf 30 000 Mark pro Jahr geschätzt. Andererseits entstehen durch die Annahme dieser Bestimmungen Streitereien und Schreibereien, die in gar keinem Verhältniß zu den Mehreinnahmen stehen. Die Ortspolizeibehörde hat ja wenig Interesse daran, ihre Eingesessenen mit Stempelsteuern besonders heranzuziehen, sie wird also bestrebt sein, die Erlaubniß nicht schriftlich, sondern mündlich zu ertheilen. Ein Widerspruch liegt auch vor mit den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes, denn hier kann eine dreimalige Bezahlung gefordert werden, für die Ertheilung der Erlaubniß, für die Beaufsichtigung und schließlich von dem Ertrage. Ebenso gut könnte man auch von einem Hausirer dreimal Steuern erheben. Daß diese Gebühr normirt werden soll nach dem Gewerbesteuersatz, wäre doch nur dann möglich und leicht durchführbar, wenn überhaupt diese Betriebe gewerbesteuerpflichtig wären. Das ist aber bezüglich der Krankenhäuser und Irrenanstalten, so viel ich weiß, nicht der Fall, sonst würde ich meinen ersten Antrag zurückziehen. Weiter ist fraglich, ob der Gewerbebetrieb des Stempelpflichtigen im Ganzen oder der besondere Gewerbebetrieb hier in Betracht kommt. Zum Beispiel, ein Kaufmann verkauft im Nebengewerbe denaturirten Spiritus. Dafür soll eine Gebühr erhoben werden. Wird nun diese Gebühr erhoben blos nach dem Umsatz in denaturirtem Spiritus oder nach seiner Gesammteinschätzung zur Gewerbesteuer? Die Frage liegt um so näher, als bei Gelegenheit der Branntweinsteuer-Novelle im Reichstag die Erleichterung des Absatzes von denaturirtem Spiritus befürwortet wurde. Aehnlich liegt die Frage bei der Veranstaltung von Lustbarkeiten und theatralischen Aufführungen. In einer großen Stadt giebt es besondere Lokale dafür, aber in einem kleinen Orte hat ein Wirth vielleicht Jahre lang keine Veranlassung, solche Erlaubniß einzuholen. Wird nun die Erlaubnißgebühr berechnet nach dem Gesammtgeschäft? Ich bin überhaupt der Ansicht, es wäre am richtigsten, diesen ganzen Abschnitt „Erlaubnisse" aus diesem Stempelsteuergesetz auszuscheiden und diese Frage zum Gegenstande einer besonderen Regelung in Staat und Kommune zu machen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wir haben diese Frage, wie weit den Gemeinden das Recht, für Verwaltungsakte Gebühren zu erheben, so ausführlich beim Kommunalabgabengesetz berathen, daß es mir überflüssig erscheint, darauf noch weiter einzugehen. Das Gesetz hat sich sorgfältig gehütet, obwohl die „Freisinnige Zeitung" das Gegentheil von vornherein behauptete, in das Gebührengebiet der Gemeinden einzugreifen. Wir haben deswegen beispielsweise Stempel für Ertheilung von Bauerlaubnissen irgend welcher Art hier gar nicht vorgeschlagen weil die Gesammtgebühr für die Handhabung der Baupolizei im Kommunalabgabengesetz den Kommunalverbänden überlassen ist. Wir haben es bei diesem winzigen Lustbarkeitsstempel belassen, weil den Gemeinden das Recht überlassen ist, besondere Lustbarkeitssteuern zu erheben, aber wenn Sie jetzt besondere Konzessionen für Veranstaltung von Singspielen und theatralischen Aufführungen freilassen, dann privilegiren Sie gerade eine Art von Institutionen, die zu privilegiren niemand im Hause geneigt sein wird. Vorläufig ist kein Grund vorhanden, die Besitzer von Tingeltangeln frei zu lassen. Wie soll der Staat dazu kommen, den Gemeinden, denen er über 100 Millionen Steuern überwiesen hat, die Erhebung von Abgaben für Akte zu überlassen, die sie in Ausübung des Hoheitsrechtes des Staates als Polizeibehörden ausführen? Ueberall geht die Berufung an die Staatsbehörden. Die Befürchtung des Abg. Richter, daß hier eine doppelte und dreifache Besteuerung eintreten könne, ist nicht zutreffend. Wir kennen überhaupt nur eine Gewerbesteuer. Daß ist doch klar, daß die Wirthe, die in ihren Lokalen Musik machen dürfen, größere Vortheile haben als diejenigen, die es nicht dürfen. Es kann die größte Verwirrung entstehen, wenn an diesem zweckmäßigen Tarif irgend etwas geändert wird.

Abg. **Krause** (Waldenburg; frk.) erklärt, daß seine Partei bei den Beschlüssen der Kommission bestehen bleibe, und daher die Anträge des Abg. Richter ablehnen werde, und bittet im Uebrigen um Annahme seines Antrags.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Die Frage, ob Jemand, der mit denaturirtem Spiritus zu handeln beginnt, für diese Konzession die volle Gebühr nach der Größe seines Gesammtbetriebes bezahlen soll, ist nicht beantwortet. Wenn die Wirthe nur Musik machen wollen, brauchen sie gar keine polizeiliche Erlaubniß. Sobald man Anderes besteuern will, geschieht es durch die Lustbarkeitssteuer. Wenn aber ein Wirth, der noch nie die Veranlassung hatte, Lustbarkeiten zu veranstalten, nun bei Gelegenheit einer besonderen Feierlichkeit diese Erlaubniß nachsucht, so entsteht die Frage, ob der Stempel sich nach der Höhe der von ihm gezahlten Gewerbesteuer richten soll. Für die Artikel der „Freis. Ztg." hat der Minister vielleicht ein besseres Gedächtniß als ich. (Heiterkeit.) Mir ist nicht erinnerlich, daß in der „Freis. Ztg." gelegentlich des Kommunalsteuergesetzes weitere Konzessionen an die Gemeinden verlangt wurden. Der Minister hat diese Frage mit der Frage der Dotationen in Verbindung gebracht. Die Gemeinden haben aber auch die ganzen Schul- und Polizeilasten zu tragen. Hier wird eine besondere Gebühr eingeführt für eine besondere Thätigkeit der Gemeinde, es ist also richtig, in diesem Fall den Gemeinden den Ertrag zu überweisen. Die Berufungsinstanz ist auch bei den Jagdscheinen die Staatsbehörde.

Minister Dr. **Miquel**: Der Verkauf von denaturirtem Spiritus fällt nicht unter eine besondere Stempelsteuer. Schon vor den Reichstags-Verhandlungen habe ich es erreicht, daß der Verkauf des denaturirten Spiritus keiner besonderen Konzession bedarf.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Die Abstimmung über Tarifnummer 22c ergiebt die Ablehnung des Antrages Richter und die unveränderte Annahme von 22c mit dem Antrag Krause-Waldenburg.

Zu 22f, wonach die Erlaubniß-Ertheilung zum Betrieb des Pfandleih-Geschäfts 15 Mark Stempel kosten soll, zieht Abg. **Richter** seinen Antrag auf Streichung dieses Passus angesichts des Ergebnisses der früheren Abstimmungen zurück.

Zu 22g (Genehmigungen für Unternehmer von Versicherungs-Anstalten) hat die Kommission die Stempelfreiheit außer für Versicherungs-Anstalten, deren Geschäftsgebiet nicht über den Umfang eines Kreises hinausgeht, auch für solche Anstalten beantragt, welche auf Gegenseitigkeit gegründet sind und deren Zwecke nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet sind.

Nach einem Antrag Richter (Frs. Vpt.) soll dieser von der Kommission beantragte Zusatz gestrichen werden.

Abg. **Richter** begründet seinen Antrag, indem er ausführt, daß es sich hier um eine durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung handle.

Nr. 22g wird unter Ablehnung des Antrags Richter in der Fassung der Kommission angenommen.

Nach 22i der Kommissionsbeschlüsse sollen die Genehmigungen zum dauernden **Gewerbebetriebe der Auswanderungsunternehmer** einem Fixstempel von 100 Mk., die Genehmigungen für ein Jahr und Genehmigungsverlängerungen einem solchen von 25 Mk. unterworfen sein.

Ein Antrag Richter (Frs. Vpt.) will die Gebühr entsprechend der Regierungsvorlage auf 30 beziehungsweise 5 Mk. herabsetzen.

In 22k sollen die Erlaubnißertheilungen für „ausländische" Auswanderungsagenten nach der Regierungsvorlage mit einem Fixstempel von 100 Mk., nach der Kommissionsvorlage mit einem solchen von 300 Mk. belegt werden.

Abg. Richter beantragt nur 30 Mk. zu erheben.

Abg. **Richter** (Freis. Volksp.): Nach den Erklärungen in der Kommission ist unter „ausländisch" zu verstehen „nichtpreußisch". Eine solche höhere Belastung deutscher nichtpreußischer Agenten widerstreitet der Reichsverfassung, nach welcher die Angehörigen eines jeden Bundesstaates steuerlich gleich zu behandeln sind. Ich halte es überhaupt für falsch, wegen dieser ganz minimalen Einnahmequelle Ausländer, mögen sie Deutsche sein oder nicht, anders wie die Inländer zu behandeln, denn das würde nur zu Retorsionen anderer Staaten Veranlassung geben. Es ist ja auch fraglich, wie weit sich die differentielle Behandlung mit den Bestimmungen der Handelsverträge vereinbaren läßt. Je größer die Beschränkungen der konzessionirten Agenten sind, desto größer wird die Gefahr, daß Auswanderer Betrügern oder illegitimen Vermittlern in die Hände fallen. Die Auswanderungsunternehmer stehen schon unter einer sehr strengen Kontrolle; sie brauchen nicht noch durch besonders hohe Gebühren belastet zu werden. Ich bitte deshalb, die billigen Sätze der Regierungsvorlage wieder herzustellen. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Nach der Meinung der Regierung ist unter „ausländisch" zu verstehen „außerdeutsch". Zu einer differentiellen Behandlung der Angehörigen eines anderen deutschen Staates liegt keine Veranlassung vor, wohl aber ist es billig, Ausländer, z. B. Brasilianer, bei denen die Kontrolle sonst nur gering ist, höher zu besteuern.

Abg. **Graw**-Allenstein (Centr.) bittet, dem Kommissionsbeschluß zuzustimmen; die Sache sei in der Kommission so reiflich erwogen, daß eine Erörterung im Plenum eigentlich überflüssig sei.

Abg. **Richter**: Ich bitte Sie dringend, zu den Sätzen der Regierung zurückzukehren. Je mehr Sie die Unternehmer durch hohe Gebühren beschränken, desto mehr überliefern Sie die Auswanderer Leuten, die sie ausbeuten. Bezüglich der Frage, was unter „ausländisch" zu verstehen ist, hat der Vertreter der Regierung in der Kommission genau die entgegengesetzte Erklärung abgegeben wie der Finanzminister. (Hört, hört!)

Abg. Dr. **Krause** (ntl.) beantragt, statt „ausländisch" zu setzen „außerdeutsch". Dann würde wohl der Abg. Richter zufrieden sein. Im Uebrigen soll Herr Richter daran denken, daß, wer im Glashause sitzt, nicht mit Steinen werfen soll; er habe sich ja selbst

geirrt, als er behauptete, daß die Irrenanstalten ꝛc. keine Gewerbesteuer entrichten.

Hiermit schließt die Diskussion. Die Nummern 22i und k werden unter Ablehnung der Anträge Richter mit der vom Abg. Krause beantragten Aenderung in der Fassung der Kommission angenommen.

In 22l soll nach einem Antrag Richter (Freis. Vp.) die Genehmigung zum Betrieb eines Dampfschifffahrtsunternehmens stempelfrei bleiben. Ferner soll, während nach der Kommissionsfassung Genehmigungen für Eisenbahnunternehmen in der vierten Gewerbesteuerklasse 10, in der dritten 25, in der zweiten 60, in der ersten 100 Mk. Stempel kosten, der Tarif dahin abgeändert werden, daß der Satz von 10 Mk. auf Eisenbahnunternehmen bis zu 5, der Satz von 25 Mk. auf solche bis zu 20, der Satz von 60 Mk. auf solche bis zu 50 Kilometer Platz greift. Der Satz von 100 Mark trifft erst zu auf Eisenbahnunternehmen mit einer Kilometerlänge über 50. Endlich soll, während nach der Kommissionsvorlage Genehmigungen zu Veränderungen im Betriebe die Hälfte der vorstehenden Sätze kosten, nur ein Satz von 10 Mk. dafür festgesetzt werden.

Nach einem Antrage **v. Strombeck** soll in Absatz 3 statt „Veränderungen im Betrieb“ gesagt werden „wesentliche Veränderungen im Betrieb.“ Ferner soll dem Absatz 4 hinzugefügt werden: „Die Bewilligung von Fristverlängerungen und Fristungen, welche durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle verursacht sind, ist stempelfrei.“

Abg. **Richter** (Freis. Vp.): In der Kommission ist festgestellt worden, daß es zum Betrieb eines Dampfschifffahrtunternehmens gar keiner Erlaubniß bedarf, und demgemäß ist in der Kommission auch beantragt worden, das Wort „Dampfschifffahrtsunternehmen“ zu streichen. Aber trotzdem die Regierung die Streichung des Wortes anheim gestellt hat, ist in der Kommission der Antrag abgelehnt worden. Das beweist doch keine gründliche Arbeit. Die Vertreter der Kommission sind so eingenommen von ihrer Arbeit, zu der sie allerdings 21 Sitzungen gebraucht haben, daß sie anfangen nervös zu werden, sobald jemand anderer Meinung ist. (Heiterkeit).

Nach kurzen Bemerkungen des Ministers **Miquel** und des Abg. **Richter** begründet Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) kurz seine Anträge.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) tritt für die Anträge Strombeck ein, bittet dagegen die Anträge Richter abzulehnen. Er selbst habe oft genug Konzessionen für Dampfschiffe ertheilt. Der Abg. Richter habe ja heute schon öfter bewiesen, daß er diejenige Sachkenntniß, welcher man zum Stellen von Anträgen bedarf, nicht besitzt. (Beifall rechts, Lachen links.)

Minister **Miquel** hält den ersten Antrag Strombeck für bedenklich, den zweiten für überflüssig.

Abg. Dr. **Krause** schließt sich den Ausführungen des Frhrn. v. Zedlitz an.

Abg. **Richter:** Eine Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Aenderungen würde zu fortwährenden Streitigkeiten führen. Die vorgeschlagene besondere Gebühr für Veränderungen wird viel drückender empfunden werden, als die Gebühr für die erste Anlage, denn es liegt in der Natur der Sache, daß solche Unternehmungen mindestens alljährlich einmal einer Genehmigung der Behörden bedürfen, weil nach irgend einer Richtung hin etwas im Betriebe geändert ist. — Dem Prinzip der Gebührenerhebung stimme ich bei, ich bedaure nur, daß man dieselbe auch auf Kleinbahnen ausdehnt, denen jetzt schon genug Lasten obliegen. Die sachliche Begründung hat Herr v. Zedlitz zu ersetzen gesucht durch einen persönlichen Angriff. Ich würde mir etwas vergeben, wenn ich auf Ausfälle von dieser Seite etwas erwidern wollte. (Hört! hört! links, Unruhe rechts.)

Die Debatte wird geschlossen. Die Anträge Richter sowie der erste Antrag Strombeck werden abgelehnt und die Kommissionsfassung mit dem zweiten Antrag Strombeck angenommen.

Nach 2m sollen Genehmigungen zum Betrieb von Personen- und Güterverkehr am Ort mit einem Stempel von 3 bis 20 M. belastet werden. Ein Antrag Richter, welcher die Streichung dieser Position verlangt, wird zurückgezogen und die Fassung der Kommission angenommen.

Nach Nr. 24 unterliegen **Fideikommißstiftungen** einer Stempelabgabe von 3 vom Hundert des Gesammtwerthes der denselben gewidmeten Gegenstände ohne Abzug der Schulden.

Nach der Vorlage sind Fideikommißstiftungen alle von Todes wegen oder unter Lebenden getroffenen Anordnungen, kraft deren gewisse Vermögensgegenstände der Familie für immer oder für mehr als zwei Generationen erhalten bleiben sollen.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) beantragt zu setzen „drei Generationen“.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) beantragt folgenden Zusatz: „Der Stempelpflichtige ist berechtigt zu verlangen, daß der Stempel unverzinslich gestundet und durch eine 3prozentige, 24 Jahre lang zahlbare Rente amortisirt wird.“

Abg. **v. Kröcher** (kons.): Der Antrag Graf Limburg durchbricht nicht das Kompromiß, es verlangt nur eine Erleichterung der Stempelpflichtigen. (Lachen links.) Er trägt nicht den Charakter einer Herabsetzung des Stempels. (Lachen links.) Ich unterstütze den Antrag nicht, obwohl ich Fideikommißbesitzer bin, sondern weil ichs bin. Der Antrag wird ja keine rückwirkende Kraft haben, (Heiterkeit.) Ich halte die Erleichterung der Fideikommißbildung für nothwendig, und der Staat hat ja das Recht, für seine besonderen Leistungen eine Gebühr zu erheben. Aber die Gebundenheit des Besitzes ist von besonderer Wichtigkeit. Viele alte märkischen Familien des Kleinadels haben sich nur erhalten dadurch, daß sie ihren Besitz zu einem gebundenen machten, sie haben keine Schulden machen dürfen, sie haben herumliegen und hungern müssen. Auch den Gegnern der Fideikommißbildungen traue ich nicht zu, daß sie wünschten, daß die Ziethen, Bülow, v. Bismarck nicht existirt haben. Ich will keine großen Latifundienfideikommisse, sondern mehr mittlere. Die Summe, die hier nachgelassen werden soll, ist für den, der ein Fideikommiß bilden will, sehr wesentlich, für den Staat fällt sie nicht ins Gewicht. Ich persönlich wäre ja gern noch weiter gegangen. Wir haben im Interesse der Annahme des Antrags so wenig gefordert, um auch dem Herrenhause etwas zu überlassen. (Aha! links.) Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.): Wir möchten die durch den Antrag Limburg angeregte Frage zurückstellen bis zur planmäßigen Ordnung durch ein Gesetz über die Fideikommißbildung. Obwohl ich unter gewissen Voraussetzungen die Tendenz des Antrags Limburg für zutreffend erachte, halte ich nicht für zweckmäßig, die Entscheidung innerhalb dieses Gesetzes zu treffen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Ich bitte das Haus, bei dieser Gelegenheit nicht die große Frage zu diskutiren, ob wirthschaftlich und agrarpolitisch Feideikommisse, und in welcher Ausdehnung, wünschenswerth und berechtigt sind. Steuertechnisch ist es durchaus berechtigt, ein Objekt, das dem freien Verkehr entzogen wird, stärker zu besteuern, als ein Objekt, das im freien Verkehr bleibt und das bei jeder Veränderung im Besitz 1 Prozent für die Staatskasse einbringt. Ganz anders liegt die Frage, ob der Staat Veranlassung hat, aus Gründen des Staatsrechts und der wirthschaftlichen und sozialen Entwickelung die Festlegung von Grundbesitz mit dem Zweck, den Grundbesitz in einer Familie zu erhalten, besonders zu begünstigen. Diese Frage kann aber hier nicht entschieden werden; denn die materielle Frage, auf welche Voraussetzungen der Staat eine solche Begünstigung eintreten lassen will oder kann, liegt hier gar nicht vor, im Gegentheil wir müssen anerkennen, daß unsere Fideikommißbildung dringend reformbedürftig ist. Unser altpreußisches Fideikommißgesetz hat den Eigenthümer in dem Bestreben, den Werth des Fideikommisses zu erhalten, in seiner wirthschaftlichen Freiheit zu sehr beschränkt. Die Vertheilung der Fideikommisse auf die verschiedenen Gegenden muß nach sozial- und agrarpolitischen Gesichtspunkten geregelt werden. Gewiß fällt es manchem Gründer eines Fideikommisses schwer, mit einem Mal das ganze Kapital zu zahlen. Aber im großen Ganzen ist es sehr bedenklich, wenn Jemand ein Fideikommiß gründet, ohne daß er das Kapital hat, die 3 Prozent Stempel zu bezahlen. (Zustimmung links.) Nach dem Antrag Limburg würde das Kapital reduzirt werden auf 72 Prozent. Wir verlieren also nicht bloß die Zinsen, sondern auch Kapital. (Sehr richtig! links.) Weiter ist diese kontrahirte Schuld nicht Schuld des Fideikommisses, sondern persönliche Schuld des Besitzers. Wenn der abgeht ohne Hinterlassung von Allodialgut, so ist sein Nachfolger zur Zahlung der Schuld gar nicht verpflichtet. Ich bin den Herren dankbar, daß sie die Sache so maßvoll angegriffen haben, aber sie würden sich selbst keinen Dienst leisten, wenn sie diese Frage bei der Stempelsteuer erledigen wollten. Ich rathe Ihnen deshalb dringend, den Antrag zurückzuziehen eventuell abzulehnen. Auch der Antrag Klasing erscheint mir in der vorliegenden Form nicht annehmbar, er ist nur geeignet die bestehende Praxis unklar zu machen.

Abg. Graf **Limburg** (kons.): Mein Antrag entspringt Billigkeitsrücksichten. Ich bitte ihn deshalb anzunehmen. Sollten Sie ihn ablehnen, so kommt er in dieser oder jener Form im Herrenhause wieder. (Beifall rechts.)

Minister **Miquel:** Der Fideikommißstempel beruht auf einem Gesetz von 1822. Man muß doch auch annehmen, daß ein Fideikommiß mehr als 100 Jahre dauert. Vom steuertechnischen Standpunkt ist also der Stempel von 3 Prozent durchaus gerechtfertigt.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.): Wer die Absicht hat, ein Fideikommiß zu gründen, kann ganz gut 3 Proz. zahlen und nicht 1½ Proz., wie Graf Limburg will. In demselben Augenblick, wo uns Abg. Klasing den Vorwurf machte, daß wir einseitige Interessen vertreten, nehmen Sie selbst den einseitigsten Interessenstandpunkt wahr. (Sehr gut! links) Der arme Mann muß den Stempel sofort bezahlen, dem wird nichts gestundet. Dem reichen Fideikommißgründer soll er auf 24 Jahre gestundet werden. (Hört, hört! links.) Dieser Antrag ist nicht nur unpopulär, sondern auch unbillig und ungerecht. Man sagt immer „noblesse oblige“; das ist keine Noblesse. Wenn jemand in der Lage ist, ein Fideikommiß zu errichten, dann soll er auch in der Lage sein, einen Stempel von 3 Proz. zu bezahlen. (Heiterkeit des Abg. Grafen Limburg.) Graf Limburg lacht, aber das Volk giebt mir hierbei Recht. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. Dr. **v. Lieres** (wild konservativ) behält sich vor, einen Antrag einzubringen, der einen abgestuften Stempel vorschlägt. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Krause** (nl.) ist gegen den Antrag Klasing.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) begründet seinen Antrag. Dem Abg. Schmidt gegenüber mache er darauf aufmerksam, daß Windthorst seiner Zeit eine ganz andere Stellung den Fideikommissen gegenüber eingenommen habe.

Abg. **Rickert** (Frs. Vgg.): Der Abg. Klasing thäte besser, seinen Antrag zurückzuziehen. Dem Abg. Kröcher danke ich für seine Offenheit, mit der er die innersten Intentionen der Rechten verkündet hat. Ich vertrete genau den gegentheiligen Standpunkt wie Herr von Kröcher und kann mich hierbei auf Autoritäten stützen, die bis in die Reihen der Rechten hineinreichen. Wir haben zu viel Fideikommisse, über 22 Proz. des gesammten Besitzes ist festgebunden, und 7 Proz. davon durch Fideikommiß. Sie schieben die Rücksicht auf den Bauer vor, aber der Bauer paßt hier nicht her, er hat einen Abscheu gegen Fideikommisse (Widerspruch und Lachen rechts), und alle Ihre Reden werden ihm diese Abscheu nicht nehmen. Auch Professor Konrad vertritt meinen Standpunkt. (Beifall links.)

Graf **Limburg-Stirum** tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Die Rechnung ist sehr einfach. Nehmen Sie an, der Stempel beträgt 10 000 Mark, so sind 3 Proz. davon 300 Mark. Diese wollen Sie in 24 Raten bezahlen, das macht 7200 Mark. Es werden also einmal statt 10 000 nur 7200 Mark bezahlt, und dann werden die 7200 M. erst in 24 Jahren abgezahlt, durchschnittlich also in 12 Jahren, sodaß man den durchschnittlichen Zinsfuß von 12 Jahren, also wiederum 3600 M. verliert. Der Antrag reduzirt den Stempelbetrag auf mehr als die Hälfte. Zinsen, so sagt Herr von Kröcher, sind ein relativer Begriff. Dann kann man schließlich nun auch aus der neuen Centralbank für die Landwirthschaft Darlehen ohne Zinsen verlangen. (Zuruf rechts.) Also das wollen Sie auch. (Große Heiterkeit.) In den Fideikommißfamilien werden die erstgeborenen Kinder bevorzugt, aber die nachgeborenen Geschwister sind um so mehr im Nachtheil. Allerdings ist es ja bei den Verbindungen, die in diesen Kreisen bestehen, immer möglich, eine Anzahl von ihnen als Landräthe, Offiziere u. s. w. unterzubringen und die Töchter in adligen Stiften zu versorgen. Aber das hat doch auch einmal seine Grenze, selbst wenn die Herren in Stellungen ihre Vettern und Neffen möglichst nach sich ziehen. Je mehr die Fideikommisse vermehrt werden, desto schwerer ist es, und wir bekommen auf diese Weise ein noch größeres adliges Proletariat als wir es schon jetzt haben. Herr von Kröcher will Junkerfamilien züchten. (Heiterkeit.) Er meint, die Erfahrung habe bewiesen, daß die Fideikommißerben veranlagt seien, sich größere Verdienste um die Allgemeinheit zu erwerben als andere. Die Erfahrung spricht aber gerade für das Gegentheil. Sie lehrt, daß jemand, der von Geburt an schon ein gesichertes Dasein für sich hat, träge und schlaff wird und der Versuchung unterliegt, sich nicht wieder emporzuraffen, während derjenige, der von Jugend auf darauf angewiesen ist, sich heraufzuarbeiten, es viel weiter bringt, nicht nur für seine privaten Interessen, sondern auch für die Allgemeinheit. (Sehr wahr! links.) Spielen denn die Söhne der Fideikommißbesitzer in der Oeffentlichkeit wirklich eine so verdiente Rolle? Beispielsweise die Nachkommen der nach den Freiheitskriegen Dotirten? Das muß ich bestreiten, ohne indeß einzelnen Männern zu nahe zu treten. Es ist auch so dargestellt worden, als ob Bismarck ohne Fideikommiß nicht der bedeutende Mann geworden wäre. Nun ist aber das Bismarck'sche Fideikommiß erst später gestiftet worden und danach müßten also die Söhne des Herrn v. Bismarck ganz vortreffliche Menschen werden. (Heiterkeit.) Fürst Bismarck wird selbst sehr erstaunt sein zu hören, daß er seine Bedeutung dem Fideikommiß verdankt. Hat er doch selber gesagt, daß seine Bedeutung auf seine militärische Stellung zurückzuführen sei. Auch liegt ja die Gefahr nahe, daß solche Majoratsherren ohne jede innere Begründung sich für etwas Besonderes halten und daraus erwächst eine Anmaßung, die um so größer wird, je weniger der Betreffende den Anforderungen der Gegenwart genügen kann. (Zustimmung links.) So entsteht das Bestreben, beim Sinken der fideikommissarischen Grundrente auf Kosten der Allgemeinheit sich künstlich in einer bevorzugten sozialen Stellung zu erhalten. Das geradezu gemeinschädliche Krautjunkerthum ist wesentlich eine Folge der zu weit gediehenen Fideikommißbildung in den östlichen Provinzen. (Unruhe rechts.) Dieses Junkerthum schadet uns im übrigen Deutschland, hindert die innere Verschmelzung der Stämme. Eine Hauptursache der heutigen mißlichen Lage des Grundbesitzes liegt darin, daß die wirthschaftlichen Besitzverhältnisse nicht den veränderten Verhältnissen des landwirthschaftlichen Betriebes sich anzupassen im Stande sind. (Lachen rechts.) Das ist auch aus Ihren Reihen oft genug hervorgehoben worden. Der Fideikommißbesitzer ist nach vielen Richtungen gebunden, zum eigenen Nachtheil und zum Nachtheil der ganzen Umgegend. Es ist nicht möglich, die Betriebe entsprechend intensiver zu führen, wie das sonst der Fall wäre. Wie würde man zum Beispiel urtheilen, wenn ein Fabrikherr Fideikommißbesitze stiften und seine Nachfolger verpflichten wollte, einen Gewerbebetrieb in bestimmtem Umfange zu unterhalten. Das würde jeder für widersinnig halten. Nun wird aber die Landwirthschaft mehr und mehr ein Gewerbe, sie muß den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, wird aber durch die Fideikommisse daran gehindert. Ich habe mit Bedauern die Erklärung des Finanzministers vernommen, daß er es für die Aufgabe der Regierung hält, gewissermaßen die Obervormundschaft zu übernehmen über die Vertheilung des großen, mittleren und kleinen Grundbesitzes. In derselben Weise könnte man es schließlich auch mit der Industrie machen, und das wäre dann die Vorstufe für den sozialistischen Zukunftsstaat. Das Herrenhaus hat nicht einmal das Stempelgesetz abgewartet. Man hat dort schon vorher zwei Initiativ-Anträge bezüglich Herabsetzung des Fideikommißstempels eingebracht. Ihre heutigen Reden sind nur ein Vorstoß; die späteren Akte kommen noch, es wird nicht so leicht sein, das Gesetz so rund zum Abschluß zu bringen, wie es Herr Miquel bei anderen Positionen erreicht hat. Im Bauernstande ist ein tieferes Verständniß für wirthschaftliches Leben vorhanden, dort erkennt man die Gleichberechtigung der Geschwister an und hat eine Abneigung gegen eine zwangsweise Festlegung des Besitzes. Allerdings für die nachgeborenen Geschwister im Bauernstand sind keine Landraths- und Offizierstellen da. Ich kenne auch noch keine Stiftungen für bäuerliche Töchter. An dem Rentengütergesetz ist das Gute, daß der Großgrundbesitz in vielen Theilen unseres Staates durch Staatseinrichtungen vermindert werden soll. Hier aber will man die Pferde, die man dort vor den Wagen gestellt, hinter den Wagen spannen und den ohnehin zu umfangreichen Großgrundbesitz wieder künstlich befestigen. In welchem Umfang schon jetzt die Fideikommisse zunehmen, geht aus der Statistik hervor. In Preußen sind 1835621 Hektar Fideikommiß, also mehr als alle kleinen Besitzer bis zu 5 Hektar zusammengenommen an Bodenfläche haben. Noch bedenklicher ist die ungleiche Vertheilung auf die 7 östlichen Provinzen, worauf allein über 1300000 Hektar entfallen. Alljährlich wird jetzt für 13 Millionen fideikommissarisch festgelegt. Es findet also von Jahr zu Jahr eine starke Vermehrung statt, während eine Verminderung nur ausnahmsweise zu verzeichnen ist. In Hannover macht der Fideikommißbesitz nur 2 pCt., in Schlesien schon über 12 pCt., in der Rheinprovinz 2 pCt, in Hessen-Nassau 4 pCt. Gerade der Westen aber leidet weniger unter den augenblicklichen landwirthschaftlichen Konjunkturen als der Osten. Uns ist es lieb, daß diese Fragen in der Oeffentlichkeit jetzt behandelt werden; wir haben deshalb auch im Reichstage einen Antrag gestellt, die Fideikommisse überhaupt aufzuheben. Auch bin ich Ihnen (nach rechts) dankbar für Ihre Offenheit, mit der Sie auf der einen Seite nicht davor zurückschrecken, die kleinste Versicherungspolice des armen Mannes neu mit dem Stempel zu belegen, sei es auch nur mit 10 Pfennig, auf der anderen Seite aber hier eine Verminderung der Staatseinnahmen in großem Umfange herbeizuführen suchen, lediglich im Interesse einer kleinen Gesellschaftsklasse und deren falscher Auffassung von sozialen Pflichten und wirthschaftlichen Verhältnissen. (Beifall links.)

Hiermit schließt die Debatte.

Unter Ablehnung sämmtlicher Anträge wird Nr. 24 unverändert angenommen. Für den Antrag Graf Limburg stimmten nur die Konservativen und Frhr. v. Heereman.

Die Berathung wird Freitag 11 Uhr fortgesetzt.

Deutschland.

□ **Berlin,** 12. Juni. [Zur chinesischen Anleihe.] Endlich haben die Offiziösen Anweisung bekommen, wie die Angelegenheit der chinesischen Anleihe unter russischer Garantie am schmackhaftesten dargestellt werden kann. Es wird erklärt, daß es sich überhaupt nicht um eine chinesische Anleihe, sondern um eine russische handle, an der theilzunehmen für Deutschland durchaus nicht vortheilhaft gewesen wäre. Die Thatsache wird schon richtig sein, daß der eigentliche Geldnehmer nicht China, sondern Rußland ist, womit sich auch erklärt, daß ein Theil der französischen öffentlichen Meinung wenig erbaut von der abermaligen Inanspruchnahme des dortigen Geldmarktes für russische Bedürfnisse ist. Nebenbei bemerkt, versteht man erst jetzt, wie es möglich sein kann, daß China Rußland 5 Prozent zahlt, während die Anleihe selber nur eine 4 prozentige sein wird. Nach übereinstimmenden Mittheilungen wird nur der kleinste Betrag dieser Anleihe von 320 Millionen Mark in die chinesischen Kassen fließen, und mit dem Haupttheile macht sich Rußland für „Vorschüsse“ bezahlt, die es während des Krieges an China hergegeben hatte. Wenn dies Alles so ist — und es liegt kein Grund vor, an den Nachrichten aus den Finanzquellen der verschiedenen Hauptstädte zu zweifeln — dann bleibt die Beschönigung des unliebsamen Verhältnisses Deutschlands zu diesen Dingen gleichwohl unwirksam. Nicht darauf richtet sich die Mißstimmung, daß uns ein „Geschäft“ entgangen ist, sondern darauf vor allem, daß diese bedeutende Transaktion hinter unserem Rücken und zu unserer wie zu ganz Europas Ueberraschung vor sich gehen konnte. Die Sache erscheint durch die offiziösen Beschwichtigungen sogar noch schlimmer als vorher. Es stellt sich heraus, daß Rußland uns bei seinem Vorgehen gegen Ostasien nicht nur nicht gebraucht hat, weil es sich schon vorher mit China verständigt hatte, sondern daß es uns auch trotz des gelegentlichen „Dreibundes“ im Unklaren ebenso über seine schon getroffenen Abmachungen mit der chinesischen Regierung wie mit seinen weiteren Sonderplänen gelassen hat. Rußland entschädigt Frankreich zwar nicht mit konkreten Vortheilen (die Nachricht, Frankreich erhalte die Pescadoresinseln, wird jetzt dementirt), aber doch mit der luftigen Speise neuer Hoffnungen, und das ist bei einem so sanguinischen Volke wie das französische immerhin etwas. Dagegen bleibt uns Deutschen nur das Bedauern darüber übrig, daß wir uns auf eine Gemeinschaft eingelassen haben, die uns nicht nur keinen Gewinn sondern offenbare Einbuße an politischem wie materiellem Ansehen verschafft hat.

— Den Wünschen, die in dem Antrage des Grafen Udo von Stolberg zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen, ausgesprochen sind, dürfte, wie die „Post“ hört, zum Theil in den Bestimmungen des in Aussicht stehenden Gesetzentwurfs, betreffend die Erbfolge in Renten- und Ansiedelungsgütern, entsprochen werden.

— Nach einer telegraphischen Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Iltis“, Kommandant Kapitänlieutenant Ingenohl, am 11. Juni von Hobe (Formosa) nach

Amoy in See gegangen, und daselbst am 12. Juni eingetroffen, S. M. S. „Wolf“, Kommandant Korvettenkapitän Kretschmann, am 11. Juni in Singapore eingetroffen und beabsichtigt am 13. Juni nach Batavia in See zu gehen, S. M. S. „Loreley“, Kommandant Kapitänlieutenant Gühler am 11. Juni in Galata angekommen und beabsichtigt am 15. Juni nach Galatz in See zu gehen, S. M. S. „Irene“, Kommandant Korvettenkapitän von Dresky, ist am 11. Juni in Shanghai angekommen.

W. B. **Stuttgart**, 12. Juni. [Abgeordnetenkammer.] Der Finanzminister Dr. v. Riecke erklärte auf die Interpellation wegen der internationalen Währungskonferenz, daß die württembergische Regierung im Bundesrath gegen die Berufung einer internationalen Währungskonferenz stimmen werde, und begründete diese Instruktion in einer fünfviertelstündigen Rede. Der Führer des Centrums Dr. Gröber behielt sich bezüglich des Prinzips der Doppelwährung freie Hand vor, seine Partei werde sich weder für noch gegen die Doppelwährung erklären, ebenso wie der Beschluß des Reichstages vom 16. Februar dieselbe in keiner Weise präjudizirt habe. Auch der Sprecher der Konservativen sowie derjenige der agrarischen Partei glaubten für die Doppelwährung nur in bedingter Weise eintreten zu können. Nach einer dreistündigen Debatte nahm das Haus mit 49 gegen 24 Stimmen, indem sich auch verschiedene Landwirthe der Mehrheit anschlossen, den Antrag Haußmann an, wonach die Regierung ersucht wird, gemäß ihrer bisherigen Stellung im Bundesrathe weiter zu wirken.

Die Schießaffäre Mikulski-Gröger vor Gericht.

(Schluß.)

n. **Posen**, 12. Juni.

Um 3 Uhr Nachmittags wird die Verhandlung mit der Vernehmung des früheren Bezirkskommandeurs in Schroda, Oberst-Lieutenant Münnich. wieder aufgenommen. U. A. sagt der Zeuge auf die Frage, ob Mikulski denn auf Gröger habe schießen müssen, nachdem er den Schlag ins Gesicht erhalten habe, er würde ebenso gehandelt haben. Es werden nun zahlreiche Personen vernommen, die über die Vorgänge vor und bei der Schießaffäre ihr Zeugniß abgaben, aber zur Sache selbst nichts Neues bekunden. Der Staatsanwalt ergriff hierauf das Wort. Er beantragte gegen Gröger wegen der Körperverletzung sechs Monate Gefängniß, wegen der Herausforderung zum Zweikampf eine Woche Festungshaft; gegen Mikulski wegen Körperverletzung neun Monate Gefängniß, und gegen Dr. Brumme wegen Kartelltragens eine Woche Festungshaft.

Nach den Plaidoyers der Vertheidiger zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück, die 3/4 Stunden dauerte. Der Vorsitzende verkündete hierauf (gegen 11 Uhr Abends) folgendes Urtheil:

Der Angeklagte **Gröger** habe eingeräumt, daß er den Rittergutsbesitzer Kohlsaat zum Duell herausgefordert habe, es sei dafür auf **eine Woche Festungshaft** gegen ihn erkannt worden. Dr. Brumme sei wegen Kartelltragens zu verurtheilen. Gegen ihn sei nur auf einen Tag Festungshaft erkannt worden, weil er in nahem verwandtschaftlichen Verhältniß zu Gröger stehe. **Mikulski** müsse wegen Körperverletzung verurtheilt werden, Nothwehr oder Ueberschreitung der Nothwehr (sog. Putativ-Nothwehr) sei bei ihm nicht angenommen worden. Unter Annahme von mildernden Umständen sei gegen ihn auf **300 Mark Geldstrafe** event. 30 Tagen Gefängniß erkannt worden. Das Verhalten des Mikulski vorher dem Gröger gegenüber sei ein nicht korrektes gewesen. Er habe versucht, die Lebensader der moralischen Existenz des Gröger zu untergraben. **Gröger sei von der Anklage der Körperverletzung freizusprechen gewesen,** weil bei ihm angenommen wurde, daß er sich in Nothwehr befunden habe. Die Kosten seien den drei Angeklagten auferlegt worden, dagegen seien die Angeklagten Gröger und Dr. Brumme von den Kosten der Beweisaufnahme und den durch die Anklage wegen der Körperverletzung entstandenen Kosten freigesprochen worden.

Berichtigend theilen wir noch mit, daß der Zeuge Liehr vom Kriegsgericht nicht zu sieben Monaten, sondern zu sieben Tagen Festungshaft verurtheilt worden ist.

Lokales.

Posen, 13. Juni.

* Durch Allerhöchste Ordre vom 27. Mai 1895 ist der „Berl. Corr.“ zufolge bestimmt worden, daß in Uebereinstimmung mit den betreffenden Bestimmungen für die Lehrer der anderen höheren Lehranstalten:

1. die Leiter der Landwirthschaftsschulen, welche auch fernerhin die Amtsbezeichnung „Direktor“ zu führen haben, zur 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten gehören sollen, aber gegebenen Falles zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räthe 4. Klasse in Vorschlag gebracht werden können, sofern sie eine 12jährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben, sowie

2. die wissenschaftlichen Lehrer der Landwirthschaftsschulen die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ zu führen haben und der 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten angehören sollen, einem Theile von ihnen aber, bis zu einem Drittheil der Gesammtzahl, der Charakter „Professor“ und der Hälfte der Professoren der Rang der Räthe 4. Klasse verliehen werden könne, sofern sie eine 12jährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben.

* **Im Steuerdirektionsbezirke Posen** betrug die Menge des im Monat Mai d. J. hergestellten Branntweins 33 284 Hektoliter; nach Entrichtung der Verbrauchsabgabe wurden in den freien Verkehr gesetzt 13 174 Hektoliter, in den Lagern und Reinigungsanstalten verblieben unter steuerlicher Kontrolle am Schlusse des Rechnungsmonats 118 114 Hektoliter, im ganzen Reiche 1 048 846 Hektoliter.

n. **Besitzveränderung.** Das bisher der Wittwe Klara Busch, Bismarckstraße 1 wohnhaft, gehörige Grundstück Sapiehaplatz Nr. 8 ist für den Preis von 150 000 Mark an den Ziegeleibesitzer Simon Krombach, Kl. Gerberstraße 11, verkauft worden.

Aus der Provinz Posen.

F. **Ostrowo**, 12. Juni. [Besitzwechsel.] Die Karl Rothersche Wassermühle in Tokarzew wurde dieser Tage im Wege der Zwangsversteigerung vom Kaufmann A. H. Unger in Schildberg für 17 000 M. erstanden.

d. **Neustadt b. Pinne**, 12. Juni. [Brandstiftung.] Zu dem gestern gemeldeten Feuer in dem Dorfe Zgierzinka berichten wir, daß der Brandstiftung dringend verdächtig die bei dem Wirthschaftsbeamten Marczalkiewicz dienende Magd heute polizeilich vernommen worden ist. Dieselbe war vor einigen Wochen aus dem Dienste entlaufen und vor wenigen Tagen zwangsweise ihrer Herrschaft wieder zugeführt worden. Es wird daher angenommen, daß die Magd aus Rache das Feuer angelegt hat, da auch der Umstand dafür spricht, daß sie ihre Habseligkeiten vor dem Brande sorgfältig verpackte und aus dem Hause schaffte, während die Betten und Möbel ihrer Dienstherrschaft vollständig verbrannten. Das Feuer griff so schnell um sich, daß es Marczalkiewicz nur mit Mühe gelang, noch einmal in das Haus einzudringen, um seine 10 Jahr alte Tochter, die noch fest schlief, herauszuholen.

* **Bromberg**, 13. Juni. [Zum Direktor der deutschen Landbank], die bekanntlich vom Verein zur Förderung des Deutschthums ins Leben gerufen ist, und mit einem Kapital von 10 Millionen Mark in Thätigkeit tritt, ist der „Ost. Pr.“ zufolge Regierungsrath Stobbe in Bromberg gewählt worden.

Wollmärkte.

W. **Posen**, 12. Juni. [Ausführlicher Bericht.] Bei der mißlichen Geschäftslage, welche seit Beendigung des letzten Wollmarktes im ständigen Wollhandel obwaltete, vermuthete man nicht, daß der diesjährige Wollmarkt ein so lebhaftes Bild zeigen würde, als es der Fall war. In den gestrigen Abendstunden wurden bereits größere Partien besserer Wollen mit einem Preisaufschlag bis 10 Mark gehandelt und nach der Physiognomie des gestrigen Vormarktes wußte man, daß der Verlauf des offiziellen Marktes ein schneller sein wird. Derselbe eröffnete heute früh 5½ Uhr und trotz der frühen Morgenstunde war es bemerkenswerth, eine wie große Anzahl von Käufern am Platze war. Einige Fabrikanten aus Bayern, die sonst nur an den süddeutschen Märkten ihre Wollen kauften, waren diesmal zu Einkäufen eingetroffen. Das Geschäft eröffnete gleich äußerst lebhaft, und die von Verkäufern höher gestellten Forderungen wurden schlank bewilligt, wodurch sich auch die Umsätze recht leicht gestalteten. Bis 9 Uhr Vormittags waren die besseren Wollen bereits vollständig geräumt. Darauf wurden auch die anderen Gattungen von Rückenwäschen schlank abgesetzt. Bis Mittags 12 Uhr waren die zum Markt gebrachten Rückenwäschen vollständig geräumt. Wir müssen hervorheben, daß die diesjährige Wäsche durchweg als gelungen bezeichnet werden kann. Als Hauptkäufer traten rheinische Händler, Luckenwalder, Spremberger, Cottbuser, Großenhainer, Neudammer, Forster und Schwiebuser Fabrikanten, sowie Berliner und Breslauer Großhändler auf. In Schmutzwollen, wovon die Zufuhr geringer war als im Vorjahr, ging das Geschäft nicht leicht von Statten. Die besseren Lamm- und Kreuzungswollen, welche nur wenig am Markt waren, konnte man mit einem Preisaufschlag von 2—3 M. schlank verkaufen, während die schwereren Wollen nur Vorjahrspreise brachten und schwer an den Mann zu bringen waren. Bis auf einige kleine Pöstchen Schmutzwolle von mangelhafter Beschaffenheit wurde Alles bis Mittag geräumt. Die Totalzufuhr auf offenem Markt betrug 6500 Ztr., auf dem Centralbahnhof lagerten ca. 1000 Ztr., die dort verkauft wurden ohne auf den Wollmarkt gebracht zu werden. Das Gesammtquantum betrug somit ca. 7500 Ztr. gegen 9000 Ztr. im Vorjahr. Der Preisaufschlag stellt sich bei Rückenwäschen von 6 bis 15 M., bei feinen Wollen bis 20 Mark. Es wurden folgende Preise gezahlt: für hochfeine Dominialwolle 160—170 M., für feine Wolle 130—140 M., für mittelfeine 115 bis 120 M., für mittel 100—108 M., für Rustikalwolle 82—90 M., für ungewaschene 33—45 M. Das hiesige Lager beläuft sich nunmehr auf ca. 3500 Ztr.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 12. Juni. Heute Nachmittag fand in Sperlingslust das Reiterfest des Berlin-Potsdamer Offiziervereins statt. Um 5 Uhr erschien die Kaiserin mit dem Erzherzog Franz Salvator im vierspännigen offenen Wagen; der Kaiser folgte in zweirädrigem Einspänner. Auch Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold waren erschienen. Es fanden vier Rennen statt. In dem zweiten und dritten Rennen um den Kaiser- bezw. Kaiserinpreis überreichte die Kaiserin den Siegern die Preise.

Friedrichsruh, 12. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin trafen gestern hier zum Besuche des Fürsten Bismarck ein und verweilten etwa 2 Stunden.

Dem Fürsten Bismarck wurde heute von den Bürgermeistern der neun badischen Städte Baden-Baden, Buchsel, Heidelberg, Freiberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim und Pforzheim der gemeinsame Ehrenbürgerbrief dieser Städte überreicht, wobei der Oberbürgermeister von Karlsruhe die Ansprache hielt. Fürst Bismarck sprach in seiner Erwiderung seinen Dank für die Huldigung aus und meinte, er lege Werth auf eine gute Grabschrift und auf ein gutes Zeugniß seiner Mitbürger. Besonders wohlthuend für ihn sei es, zu wissen, daß das deutsche Volk im entferntesten Süden und Südosten an die Haltbarkeit des Baues des deutsches Reiches glaube und sich darin wohl fühle. Besonders das Großherzogthum Baden habe wesentlichen Antheil an der nationalen Bewegung genommen. In der Berliner Politik, so führte der Fürst weiter aus, haben wir abwarten müssen, bis die Verhältnisse in Europa, und namentlich in Deutschland, soweit reif waren, daß wir die Grenzen fallen lassen konnten. Baden allein konnte es nicht machen; wir mußten den größeren süddeutschen Bezirk, den Bayern und Württemberg bilden, nothwendig mit übernehmen und mußten deshalb so lange warten, bis solches der Fall sein konnte.“ Darauf kam der Fürst auf sich selbst zu sprechen und sagte, er sei ein Barometer geworden und fühle jeden Witterungswechsel, habe das Bedürfniß sich zu setzen und mit den Herren ein Glas Wein zur Stärkung zu trinken. Fürst Bismarck brachte darauf seinem „Gönner,“ dem Großherzog von Baden, ein Hoch. Auch der Oberbürgermeister von Ulm überreichte den Ehrenbürgerbrief.

München, 12. Juni. Der Prinzregent hielt heute Vormittag große Parade über die Münchener Garnison ab. In der glänzenden Suite befanden sich auch die zur Zeit hier anwesenden österreichischen Dragoner-Offiziere, darunter der Prinz von Orleans. Nach dem Abreiten der Fronten erfolgte zweimaliger Vorbeimarsch. Das Wetter ist regnerisch.

München, 12. Juni. Der städtische Monumentalbrunnen auf dem Maximilianplatze wurde als Abschluß des städtischen Wasserversorgungswerkes heute unter dem Namen „Wittelsbacherbrunnen“ nach einer Rede des ersten Bürgermeisters Borscht durch den Prinz-Regenten in feierlicher Weise dem Betriebe übergeben. Anwesend waren sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen, die Minister und die obersten Hofchargen, der Erzbischof, der Regierungspräsident und die städtischen Kollegien. Dem Bürgermeister Borscht wurde der Michaelsorden dritter Klasse, dem Professor Hildebrand-Florenz, als dem Bildner des Brunnens, die zweite Klasse desselben Ordens verliehen.

Neustrelitz, 12 Juni. Der Lexikograph Professor Villatte ist heute, 80 Jahre alt, gestorben.

Wien, 12. Juni. [Abgeordnetenhaus.] In der heutigen fortgesetzten Spezial-Debatte ersuchte der Abgeordnete Vašaty den Präsidenten, nach jeder Frage und vor jeder Abstimmung eine Pause von 10 Minuten eintreten zu lassen, was nach der Geschäftsordnung gestattet ist, wenn es 20 Abgeordnete verlangen. Im ganzen Hause erheben sich dagegen laute Entrüstungsrufe. Der Antrag Vašaty wird aber genügend unterstützt, was erneute Entrüstung hervorruft. Der Präsident läßt vor der Abstimmung eine Pause eintreten.

Budapest, 12. Juni. Ein großer Theil der Pferde des 10. Artillerie-Regiments ist rotzkrank; bisher sind 40 Pferde vertilgt worden.

Rom, 12. Juni. Kammer. Nach der Wahl Bonaccis zum Vizepräsidenten und zweier der Opposition angehörigen Schriftführer hielt der Kammerpräsident eine Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit anerkennt, im Interesse und zur Beschleunigung der Kammerarbeiten, sowie um dieselben fruchtbarer auszugestalten, in der Geschäftsordnung entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Nach einer Gedächtnißrede für den verstorbenen Deputirten Ferrari wurde die Sitzung geschlossen.

Brest, 12. Juni. Der türkische Aviso „Fuad“ ist auf der Fahrt nach Kiel heute früh hier eingelaufen, um Vorräthe einzunehmen.

Brüssel, 12. Juni. Die Repräsentantenkammer genehmigte mit 78 gegen 70 Stimmen den Einfuhrzoll auf Hafer von 3 Frcs. für 100 Kilogramm.

London, 12. Juni. Gladstone nebst Gemahlin, Sir Donald Currie und Andere sind heute Nachmittag an Bord des Dampfers „Tantallon Castle“ von Gravesend nach Hamburg abgereist.

Kopenhagen, 12. Juni. Die Blättermeldung, daß Rußland die Errichtung einer Kohlenstation auf der Insel Christiansoe beabsichtigt, wird in unterrichteten Kreisen als völlig unbegründet bezeichnet.

Kopenhagen, 12. Juni. Der hiesige Journalistenverein beabsichtigt eine größere Anzahl der Journalisten, welche den Festlichkeiten anläßlich der Eröffnung des Nordostsee-Kanals beiwohnen, aufzufordern, einige Tage Kopenhagen zu besuchen. Diejenigen, welche der Einladung Folge leisten, sollen in Kiel abgeholt werden und werden Gäste des Journalistenvereins sein, sobald sie an Bord gehen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 13. Juni, Vormittags.

Bei der Parade des Garde-Grenadier-Regts. fiel es den „Berl. Neuesten Nachr.“ zufolge auf, daß der Kaiser sich längere Zeit mit dem französischen Militär-Attaché unterhielt, was man mit der Theilnahme Frankreichs an der Kieler Feier in Zusammenhang bringt.

Mannheim, 13. Juni. Neuerliche Wolkenbrüche richteten besonders im Schwarzwalde beträchtlichen Schaden an. Rhein und Neckar sind aus den Ufern getreten.

Wien, 13. Juni. Aus Sofia wird gemeldet, daß die Abreise der bulgarischen Deputation nach Rußland bereits erfolgt ist. Ob die Deputation eine Zusage über einen Empfang erhalten hat, ist nicht bekannt, wird jedoch bezweifelt, da ein diesbezügliches Telegramm an der Grenze angehalten ist, wovon die Absender unterrichtet wurden.

Wien, 13. Juni. Die Koalition ist gesprengt; der Vorstand der vereinigten deutschen Linken beschloß, in der heutigen Klubsitzung den Austritt zu beantragen. Man erwartet, daß die Minister v. Plener und Wurmbrandt auch demissioniren werden.

Wien, 13. Juni. Die gestrige Steuer-Debatte der Abgeordneten dauerte infolge mehrstündiger Obstruktions-Reden der Jungczechen von 10 Uhr Vormittags bis 1½ Uhr Nachts. Ein um Mitternacht eingebrachter Antrag Geßmann, wegen des Fronleichnamstages die Sitzung aufzuheben, wurde mit 87 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 13. Juni. Das Kaiserpaar empfing heute den Katholikos aller Armenier, Mackertisch in kurzer Audienz.

Paris, 13. Juni. Der Verband der republikanischen Patrioten beschloß, am Sonntag einen Kranz an der elsaß-lothringischen Säule niederzulegen wegen der Betheiligung der französischen Flotte an der Kieler Feier. Am Sonnabend soll schon eine große Protestversammlung abgehalten werden.

Die Reserve-Fregatte „Milanlotte“ hat an einer Insel vor Toulon Schiffbruch gelitten. Das Schicksal der Mannschaft ist noch unbekannt.

Madrid, 13. Juni. Ein Theil der cubanischen Verstärkungen ist heute abgegangen. Martinez Campos hat sich von Havannah nach Nuevitas begeben.

Madrid, 12. Juni. Der Senat genehmigte die Vorlage betreffend die Ermächtigung der Regierung zu einer Ausgabe von Obligationen auf Cuba, wodurch dem Kolonial-Minister im Bedarfs falledie von Beschaffung Mitteln in Höhe von 600 Millionen Pesetas gestattet ist. Der Kriegsminister ist mit Rüstung einer Verstärkung für Cuba beschäftigt. Im Bedarfsfalle sollen im August 40 000 Mann abgehen. 10 000 Mann werden nächste Woche eingeschifft. Die Regierung ist entschlossen, den Aufstand zu ersticken.

Paolo de Loanda, 12. Juni. Heute fand in Anwesenheit des Gouverneurs, der Behörden und der Kaufleute die Betriebseröffnung der transafrikanischen Eisenbahn nach der 303 Kilometer entfernten Station Quela statt.

Newyork, 13. Juni. Präsident Cleveland erließ eine Proklamation, in welcher er die Bürger vor Verletzung der Neutralitätgesetze gegenüber Cuba warnt und die Beamten der Vereinigten Staaten instruirt, jene Gesetze auf das Strengste zu beobachten und jegliche Verletzung zu ahnden.

Newyork, 13. Juni. „World“ meldet aus Canton, daß in Szehnen eine große Meuterei ausgebrochen ist, durch welche alles Eigenthum vernichtet wurde. Bis jetzt blieben die Fremden selbst noch unangetastet, doch fliehen dieselben alle.

Prätoria, 13. Juni. (Reutermeldung.) Die Truppen Transvaals haben nach einem harten Kampfe den Rebellen-Führer Magoeba gänzlich geschlagen; derselbe fiel. Die Rebellion ist unterdrückt.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 12. Juni. (Schlußkurse.) Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 99,10, 3½proz. L.-Pfandbr. 100 60, Konsol. Türken 26,00, Türk. Loose 146,50, 4proz. ung. Goldrente 103,50, Bresl. Diskontobank 117,80, Breslauer Wechslerbank 106,65, Kreditaktien 253,75, Schles. Bankverein 125,25, Donnersmarkhütte 135,25, Flöther Maschinenbau – —. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,75, Oberschles. Eisenbahn 84 60, Oberschles. Portland-Zement 108,50, Schles. Cement 165,75, Oppeln. Cement 118,50, Kramsta 139,00, Schles. Zinkaktien 203,00, Laurahütte 135,00, Verein. Oelfabr. 87,50, Oesterreich. Banknoten 168,50, Russ. Banknoten 220,30, Giesel. Cement 100,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,90, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,00, Caro Hegenscheidt Aktien 87,60 Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 138,00.

London, 12. Juni. (Schlußkurse.) Behauptet.

Engl. 2¾proz. Consols 106 3/16 Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88 5/8, Lombarden 9½, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 103, konv. Türken 25½ österr. Silberr. — österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 103½, 4prozent. Spanier 68¼, 3½proz. Egypter 101¼, 4proz. unifiz. Egypter 103 3/8, 3½proz. Tribut-Anl. 98½, 6proz. Mexikaner 87½, Ottomanbank 18 7/8, Canada Pacific 55, De Beers neue 20¾, Rio Tinto 16 3/8, 4proz. Rupees 58½, 6proz. fund. arg. A. 73¼, 5proz. arg. Goldanleihe 67½, 4½proz. äuß. do. 45, 3proz. Reichsanl. 97¼, Griech. 81. Anleihe 34½, do. 87er Monopol-Anl 37½, 4proz Griechen 1889er 28½, Bras. 89er Anl. 73¾, 5proz. Western de Min. 79¾. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 82, Platzdiskonto 5/8, Silber 30½. Anatolier 94.

Frankfurt a. M., 12. Juni. (Effekten-Sozietät.) (Schluß.) Oesterreich Kreditaktien 343 5/8, Franzosen 378 1/8, Lombarden 97 5/8.

Rio de Janeiro, 11. Juni. Wechsel auf London 9 5/8.

Buenos Ayres, 11. Juni Goldagio 243½.

Bremen, 12. Juni. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,90 Br.

Baumwolle. Fest, jetzt ruhiger. Uppland middl. loko 36½ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35½ Pf., Armour shield 35 Pf., Cudahy 35½ Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31¼.

Wolle. Umsatz: 115 Ballen.

Tabak. Umsatz: 121 Faß Kentucky, 10 Faß Virginy, 46 Faß Stengel, 488 Packen Sumatra.

Hamburg, 12. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 75½, per September 75¼, per Dezbr. 73½, per März 72½. Behauptet.

Hamburg, 12 Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 9,70, per August 9,92½, per Oktober 10,17½, per Dezember 10,35. Ruhig.

Paris, 12. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 19.95 per Juli 19 80, per Juli-August 19 95, per September-Dezember 21 00 — Roggen behpt., per Juni 11 25, per September-Dezbr. 12,40. — Mehl fest, per Juni 45,85, per per Juli 45 80, Juli-August 45 85, per September-Dezember 46,20. — Rüböl ruhig, per Juni 49 00 per Juli 49 00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,25. — Spiritus ruhig, per Juni 31,25, per Juli 31,50, per Juli-August 31,50 per September-Dezember 32 00. — Wetter: Schön.

Paris, 12 Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni 28 12½, per Juli 28,25, per Juli-August 28,37½, per Okt.-Januar 29,12½.

Havre, 12. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 7 000 Sack, Santos 5 000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 12. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Juni 94,75, per September 94,25, per Dezember 91,50. Ruhig.

Amsterdam, 12. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 171. — Roggen loko fest, do. auf Termine höher, per Juli —, per Oktober —, per November 121. Rüböl loko 23¾, per Herbst 22¾.

Amsterdam, 12. Juni. Java-Kaffee good ordinary 53.

Amsterdam, 12. Juni. Bancazinn 37½.

Antwerpen, 11. Juni. Getreidemarkt. Weizen träge. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 12. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19½ Verkäufer, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Ruhig.

Schmalz per Juni 84, Margarine —.

London, 12. Juni Chili-Kupfer 42 9/16, per 3 Monat 43.

London, 12. Juni An der Küste 9 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 12. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 2½ d.

Leith, 12. Juni. Getreidemarkt. Markt stetig mit steigender Tendenz für Weizen.

Liverpool, 12 Juni Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Weichend. Amerikaner 1/32 niedriger, Brasilianer 1/16 höher.

Middl amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 3 51/64 Verkäuferpreis, Juli-August 3 51/64 do., August-September 3 13/16 Käuferpreis, September-Oktober 3 13/16 do., Oktober-November 3 53/64 Verkäuferpreis, November-Dezember 3 27/32 Käuferpreis, Dezember-Januar 55/64 Verkäuferpreis, Januar Februar 3 7/8 d. Käuferpreis.

Newyork, 11. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 788 182 Doll.

Newyork, 11. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¼, do in New-Orleans 7 — Petroleum Standard white in New-York 7 65, do. in Philadelphia 7 60, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Juli 150 nom. Schmalz Western steam 6,75 do. Rohe & Brothers 7,05. — Mais Tendenz: willig, per Juni —, per Juli 56¼, per September 57¼. — Weizen willig, — Rother Winterweizen 83 7/8, do. Weizen per Juni 83, do. Weizen per Juli 83½, do. Weizen p. Sept. 84½, do. Weizen per Dez. 86. — Getreidefracht nach Liverpool 1¼ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16, do Rio Nr. 7 per Juli 14,55, do. Rio Nr. 7 per Sept. 14 65. — Mehl, Spring clears 3 05 — Zucker 2 15/16 — Kupfer 16,65.

Chicago, 11. Juni. Weizen Tendenz: willig, per Juni 79¾, per Juli 80 7/8. — Mais Tendenz: willig, per Juni 50¾. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,45.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 13 Juni Wetter: Kühler.

Newyork, 12. Juni Weizen per Juni 81, per Juli 81½

Berliner Produktenmarkt vom 12. Juni.

Wind: W., früh + 14 Gr. Reaum., 756 Mm. — Wetter: Warm, bedeckt.

In Amerika war die Auffassung des Regierungsberichts, wie wir vorausgesehen hatten, keine ungünstige gewesen, und die Weizenpreise hatten trotz umfangreicher Realisationen ca. ½ Proz. gewonnen, auch waren die Westmärkte Europas der gestrigen Flaue nicht gefolgt und daher trat an unserem Markte eine natürliche Reaktion ein, die einen großen Theil der gestrigen Deroute einholte. Das Angebot zog sich mehr und mehr zurück, die Kauflust trat erst vereinzelt, dann aber im zunehmenden Maß hervor und die Notirungen für **Roggen** zogen noch eine weitere Mark an, nachdem sie um den gleichen Werth höher eröffnet hatten. Man wollte auch von ungünstigen Ernteberichten aus dem Nordwesten Rußlands wissen.

Weizen schwankte zu 2 Mark höheren Preisen und lebhafterer Kauflust für Juli, welcher Termin von interessirter Seite poussirt wird. Gek. 400 To. Weizen, 200 Tonnen Roggen.

Hafer still, behauptet, Juli gefragt und höher.

Roggenmehl in Folge festerer Nachfrage anziehend. — Gek. 900 Sack.

Rüböl fester.

Spiritus nach schwachem Anfang auf bessere Lokofrage und einige Septemberkäufe befestigt. — Gek. 50 000 Liter.

Weizen loko 150—163 M. nach Qualität gefordert, Juni 158 M. bez., Juli 158 75—159,50 M. bez., Septbr. 159,75 bis 160 bis 159,50—160,25 M. bez., Okt. 159,75—160,25 - 160—160,50 M. bezahlt.

Roggen loko 131—136 M. nach Qualität gefordert, Juni 132—132,75 M. bez., Juli 133,50—134,25 M. bez., September 137,50—138,25 M. bez., Okt. 138 50 - 139,25 M. bezahlt, November 139,25—140 M. bezahlt.

Mais loko 121—130 Mark nach Qualität gefordert, Sept. 117,50 M. Br.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108 160 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123 148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 Mark, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127—134 M., do. schlesischer 127—135 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 138—142 M., russischer 126 bis 130 M. ab Bahn bez., Juni 128,75—129 M. bez., Juli 129 bis 129,75 Mark bez., September 126,25—126,50 M. bez., Oktober 125,75 - 126 M. bezahlt.

Erbsen Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150 - 185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22 75—20 50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18 25—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18 00 M. bez., Juni 18,50 18 60 M. bez., Juli 18,80 bis 18,85 Mark bez. August 18,95—19,00 M. bez., September 19,10 bis 19,15 Mark bez., Oktober 19,20—19,25 M. bezahlt.

Rüböl loko ohne Faß 45,8 Mark bez., Juni 46,2 M. bez., Oktober 46,4 M. bez., November 46,6 M. bez., Dez. 46,7 M. bezahlt.

Petroleum loko 22 3 M. bez., Septbr. 22,6 M. bez., Okt. 22 8 M. bez., Novbr. 23 M. bez., Dezbr. 23,2 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 39,1—39 3 M. bez., Juni 42,5 M. bez., Juli 42,7 bis 42,8 M. bez., August 43 0—43,1 M. bez. September 43,3 bis 43 2—43 5—43,4 M. bez., November 43,0—43,1 M. bez., Dezember 42,2—42,4 M. bez., Jannar 41,9—42,1 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 17,30 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Juni 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 158 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 132 M. per 1000 Kilo, für Roggenmehl auf 18,50 Mark per Sack, für Spiritus auf 42,40 Mark per 30 000 Liter Proz. (R. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 11. Juni	
Amsterdam	2½	8 T.	168,55 bz G.
London	2	8 T.	20,44 bz B.
Paris	2	8 T.	81,00 G.
Wien	4	8 T.	168,20 bz G.
Italien. Pl.	5	10 T.	77,35 bz
Petersburg	4½	3 M.	217,45 bz
Warschau	4½	8 T.	219,55 bz
Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 2 bz			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,41 bz
20 Francs-Stück	16,23 50 bz
Gold-Dollars	4 18 bz G.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 50 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,40 bz B.
Russ. Noten 100 R.	220,35 bz
Russ. Not. ult. Juli	220,50 bz
do. do. do. Aug.	220,50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	104,60 bz G.
do. do.	3	99,20 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,10 bz G.
do. do.	3½	104,40 bz G.
do. do.	3	99,90 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	101,90 bz G.
Ostpr. Prov Anl	3½	102,00 G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,75 bz G.
Pos. Stadt-Anl.	3½	102,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,60 G.
do.	4½	118,00 G.
do.	3½	104,50 bz G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	101,30 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,00 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,60 G.
Pommer.	3½	100,10 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	102,20 G.
do.	3½	100,75 G.
Schls. ldschl Lt. A	3½	100,50 B.
do.	4	
do. neu do.	3½	100,50 B.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,60 G.
do. neul. II.	3½	100,60 G.
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,40 bz
Posensch.	4	105,30 bz B.
Posensch.	3½	101,40 bz
Preuss.	4	105,30 bz
Schles.	4	105,30 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,20 bz
Brem. A. 1892	3½	102,20 bz
Hmb. Sts.-Rent	3½	105,00 G.
do. do. 1886	3	97,75 bz B.
do. amort. Anl.	3½	102,00 bz G.
Meklenb. Anl.	3½	100,90 bz
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	97,70 bz G.

Loospapiere.		
Bad. Präm.-Anl	4	146,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,75 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	109,10 bz
Dess. Präm.-A.	3½	

Finnische L.	—	60 90 bz
Freiburger L.	—	29,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	146,25 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	136,25 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	142,60 B.
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	25,60 B.
Oest. 1854er L.	3,2	166,50 bz
do. 1858er L.	—	339,90 bz
do. 1860er L.	4	159,00 B.
do. 1864er L.	—	342,50 bz
Oldenb. Loose	3	131,20 bz
Raab-Gratzer L.	2½	101,80 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	153,70 bz
Türkenloose	—	148,00 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,50 bz
Venet. Loose	—	25,50 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	56,50 bz
do. 1888	4½	47,10 G.
Bukar. Stadt-A.	5	100,20 G.
Buen. Air. Obl.	5	34,75 bz
Chines. Anl.	5½	107,25 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,75 bz G.
Griech. Gold-A	5	37,90 bz
do. cons. Gold	4	30,10 B.
do. Monop-Anl.	4	42,25 G.
do. Pir.-Lar.	5	35,50 G.
Italien. Rente	4	88,60 bz
do. amort.-Rt.	4	85,00 G.
Mexikan. Anl.	6	88,25 bz
do. neue 90er Anleihe	6	88,60 G.
do. 5% E.-B.-A.	5	74,50 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,30 G.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	100,70 G.
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	100,70 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,75 bz
Poln. Pfandbr.	4½	68,75 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4½	37,60 bz G.
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	93,10 G.
do. II. III. VI.	4	86,40 bz G.
Rum. Staats-A.	4	89,00 bz
do. Rente 90	4	89,60 G.
do. do. fund	5	103,00 bz
do. do. amort.	5	100,20 bz B.
do. do. 92	5	100,20 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	102,10 bz G.
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,50 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,60 G.
do. neue	4½	103,50 G.
Schwedische	3½	100,30 G.
Schw. d. 1890	3½	100,40 G.
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,75 bz
do. Rente 84	5	71,70 bz G.
do. neue 85	5	71,80 bz G.
Span. Schuld.	4	69,75 bz G.
TürkA. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	25,75 bz
do. Administr.	5	100,30 bz G.
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,50 B.
do. Kronen-R.	4	99,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,80 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	84,10 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	121,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	
Crefelder	1¼	
Crefld-Uerdng	5	170,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	138,50 bz
Eutin. Lübeck	1½	61,25 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	
Halberst Blank	5½	128,25 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 2/3	
Lübeck-Büch	6	151,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,80 bz
Marnb.-Mlawk.	1	90,60 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 G.
Ostpr. Südb.	1/3	101,60 bz
Saalbahn	0	53,00 bz G.
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	31,25 bz
Werrabahn	1,15	74,00 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10½	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	140,80 G.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od.	4	
Lemberg-Cz.	6¾	162,00 G.
Oester Staatsb	5 3/5	187,00 G.
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5½	150,25 bz
Raab-Oedenb.	¾	48,50 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	108,75 bz
Südöstr. (Lb.)	4/5	47,50 bz B.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	68,00 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest	3	80,00 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	115,60 bz
Wrsch.-Wien.	17½	288,00 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	53,30 bz
Gotthardbahn	7	186,20 bz
Ital. Mittelm.	5 2/5	94,30 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	127,40 bz
Lüttich-Lmb.	4/5	31,40 bz
Lux. Pr. Henri	3	86,25 bz G.
Schweiz. Centr	5	
do. Nordost	5,6	141,75 bz
do. Unionb.	3½	98,90 bz
Westsicilian.	3	64,25 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4 4/5	124,75 bz
Bresl.-Warsch	1½	67,75 bz G.
Dortm.-Gron.	4¾	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	122,75 bz G.
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,40 bz
Saalbahn	4½	119,50 bz
Weimar-Gera	4	104,60 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat		
Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	101,30 G.
Mainz-Ludwh.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd.	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
GalK. Ludwigsbahn 1890	4	99,20 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	102,90 bz
KronpRudolfb.	4	99,30 G.
do. Salzkammg	4	103,80 G.
LmbCzern. stfr	4	99,25 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,10 G.
do. Staats-I. II.	5	118 75 bz G.
do. Gold-Prio.	4	104,90 G.
do. Lokalbahn	4	102,90 G.
do. Nordwestb.	5	111,25 bz G.
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	111,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,60 bz G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	73,10 B.
do. Obligation.	5	111,40 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,75 G.
Ung Eis-B. G-A.	4½	106,25 G.
do. do. S.-A.	4½	103,25 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	102,90 bz
Kozl.-Wor. g.	4	101,40 bz
do. 1889	4	101,30 bz
Ku.-CharAs (O)	4	101,20 bz
do. (Ob) 1889	4	101,00 bz
Kur-Kiew conv	4	102,50 G.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,10 G.
do. Smolen. g.	5	103,90 bz
Orel-Griasy c.	4	101,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,00 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,10 bz G.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101,20 G.
Südwestb. gar.	4	103,25 G.
Transkauk. g.	3	
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	103,40 G.
Zarskoe-Selo	5	102,00 bz
Anat. Gold-Obl.	5	96,10 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,40 B.

Italien. Mittelm.	4	93,50 B.
Macedonier	3	63,20 bz G.
Oeste de Minas	5	81,00 bz G.
Portugies. Obl.	—	64,25 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,50 bz
Süd-Ital. Bahn	3	57,80 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	70,10 bz G.
do. Lit. B.	5	69,10 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,90 bz
Northern Pac. I.	6	114,00 G.
do. do. II.	6	99,00 bz G.
do. do. III.	6	69,40 bz G.
do. do.	5	42,50 bz G.
San Louis Franc.	6	109,50 bz G.
San Louis Franc.	5	95,25 bz G.
do. do. West.	4	75,25 bz G.
Southern Pacific.	6	110,20 bz G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	126,25 G.
do. do. II.	3½	119,00 G.
do. III. IV. abg.	3½	105,50 G.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,10 G.
do. do. VII.	4	105,20 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	102,90 bz G.
do. do.	3½	101,25 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,40 B.
do. do. (rz 100)	3½	100,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,70 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,25 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,40 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,60 G.
do. do. kündb. 1900	4	105,75 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3,5	101,10 bz G.
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,50 B.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4,5	
do. do. (rz 110)	4	
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G.

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3¾	79 40 bz
Berl. Cassenver.	4	128,80 G.
do. Handelsges.	7	159,50 G.
do. Maklerver.	6½	120,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117,25 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	118 00 bz G.
do. Wechslerbk.	5	106 60 G.
Danz. Privatbank	8	146,00 G.
Darmstädter Bk.	7	157,60 bz
do. do. Zettel	4 1/5	104,90 G.
Deutsche Bank	9	195,25 bz
do. Genossensch	5	121,10 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	130,00 bz G.
Disc.-Command.	8	222 00 bz
Dresdener Bank	8	166,40 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	130,50 bz B.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,50 G.
Leipziger Credit	10	202,30 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	116,20 bz
Maklerbank	5½	109,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,80 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	128,30 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	113 00 bz
Nationalbk. f. D.	6½	144,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	114,30 bz G.
Oester. Credit-A.	11 7/8	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	108,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	150,00 B.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9½	184,90 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	135,60 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,25 bz G.
Rh.-Westf.-Bank	7	87,00 bz G.
Reichsbank	6,96	160,50 bz B.
Russische Bank	9 3/5	120,60 B.
Schaffhaus.-Bk.	6½	141,00 bz
Schles. Bankver.	5½	126,25 G.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	242,30 bz G.
Bauges. Berl.-Charl.	—	708,00 G.
do Neust.	—	91,00 G.
Hann.-St. P.	3½	93,00 bz G.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1161,60 G.
Moabit	6	152,60 G.
Passage	4	86,25 bz G.
Weissens.	—	687,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10½	245,00 bz G.
Berl. Holzcomt.	5½	105,60 bz G.
Berl. Lagerhof	0	123,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	123,50 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,50 bz B.
Berl. Bock-Br.	4	157,25 bz
Königstd. Br.	5	131,75 bz G.
Landré Br.	10½	235,25 bz G.
Münch. V.-Br.	4½	158,00 bz G.
Patzenhofer Br.	13	304 00 G.
Schultheiss-Br.	12	268,75 G.
Hugger Br.	—	140,90 bz
Bresl. Oelw.	4	87,90 G.
do. Sprit-A.-G.	7	137,25 G.
Brodfabrik	2	158,50 G.
Butzke Metall	4	211,25 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	148,50 bz G.
Ch. F. Anglo. G.	7	128,10 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	3½	93,25 bz
do. St. Pr.	5	126,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	170,00 bz G.
Ch. F. Union	8	131,60 G G.
Danziger Oel	0	112,40 bz G.
do. St. Pr.	10	169,30 bz G.
Dtsch. Thonröhr	6½	139,00 G.
Dynamit Trust	10	149,00 bz G.
Egestrff. Salz	8	143 50 bz
Gummi Har Wien	20	318 60 bz G.
do. Schwanitz	9½	191,25 G.
do. Voigt Winde	7	135,50 bz G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	48 00 bz G.
Berl. Anh.	7	119,60 G.
Bresl. Lnk.	8½	181,00 bz G.
do. Hofm.	5	143,80 G.
Chemnitz	6	121,75 B.
Floether	6	128,10 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	85,50 B.
Görlitz Körn.	10	207,60 bz G.
Görl. Lüdr.	8	181,50 G.
H. Pauksch	3	106,10 bz
Lud. Löwe	20	407,00 bz G.
Pomm. cv.	4½	82,50 G.
Schwarzk.	12½	270,75 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	141,00 bz G.
Stett. St. Pr.	6	143 60 G.
Sudenburg	20	249,90 bz
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,25 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	118,25 bz G.
do. (Giesel)	4½	100,00 bz G.
Bresl. Pferde-Bh	8	177,00 bz B.
do. Elektr. Bahn	8	195,00 bz G.
Charlottenburg.	—	160,00 bz G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	300,70 bz
Posen. Sprit-F.	7	169 00 bz G.
Sächs. Kamg.	1	
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,70 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,75 bz
Fraust. Zucker	12	110,00 G.
Glauz. Zucker	6½	108,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.		
Berzelius	5	127,10 bz
Boch. Gussstahl	4½	156,50 bz
Bonifacius	—	97,90 bz
Concordia	5½	129 00 bz
Consolidation	8	188 50 bz G.
Courl. Bgw.	—	108,25 bz G.
Dannenbaum	3	103,50 bz
Donnersmarck		
do. cv.	6	134,50 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	71,10 bz
Eschweiler	3	142,50 bz G.
Gelsenkirchen	6	170,90 bz
Hörder Bergw.	0	90,50 bz G.
Hugo Bgw.	7	169,50 bz G.
Inowracl. Salz	1 1/2	54 90 bz
Kölner Bgw.	6	163,00 bz B.
König u. Laura	4	135,00 bz G.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/8	93,10 bz G.
do conv.	5½	124,60 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	64 75 bz B.
do. P. A.	0	101,50 bz B.
Marienh. Ktz.	2½	68,60 bz G.
Oberschl. Bed.	3	84,80 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	87,50 bz B.
Phönix. Lit. A.	6	143,00 bz
Pluto	5¼	135,50 bz G.
do. St.-Pr.-A.	5¼	
Redenh. St. Pr.	0	
Lit. A.	0	31,75 bz
Rh. Anthr. Nassau	—	84,10 bz G.
Riebeck Wk.	10	172,50 bz B.
Schl. Zinkhütte	14	203,00 bz
do. do. St.-Pr.	14	203,00 bz
Stolb. Zink-H.	—	52,10 bz B.
do. St.-Pr.	5	126,40 B.
Tarnowitz L. A	0	42,00 bz G.
Westf. Un. cv.	6	109,25 bz
do. Pr.	12	172 00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.